



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.06.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr 8
81667 München

Geprüfte Einrichtung: Saul-Eisenberg-Seniorenheim
Kaulbachstraße 65
80539 München
www.awo-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.06.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze: 53

Belegte Plätze: 46

Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen: 72,5 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 74,9 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung fand in einer freundlichen und lebendigen Atmosphäre statt. Das Ambiente sowie die Stimmung in der gesamten Einrichtung wurden als sehr angenehm wahrgenommen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über ihr Befinden und die Versorgung in der Einrichtung. Auch zur Verpflegung wurde sich überwiegend positiv geäußert. Es wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens im Speisesaal durchgeführt, dabei fiel besonders positiv auf, dass sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner ihr Mittagessen dort einnahmen. Es war eine angenehme und ruhige Atmosphäre wahrnehmbar. Die Speisen wurden den Bewohnerinnen und Bewohnern nacheinander gereicht und das Essen wurde bei Bedarf eingegeben.

Das Anreichen der Mahlzeiten erfolgte fachlich korrekt und wertschätzend.

Im Bereich Risikomanagement wurden alle relevanten Pflegedefizite und Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner erkannt und beschrieben. Die entsprechenden Maßnahmen waren individuell geplant und wurden regelmäßig durchgeführt.

Bewohnerinnen und Bewohner, die Unterstützung bei der Mobilisierung benötigen, werden, soweit es der Gesundheitszustand zulässt, täglich mobilisiert. Individuelle Hilfsmittel sind vorhanden und werden eingesetzt.

Die in der Stichprobe überprüften Bewohnerinnen wirkten gepflegt und gaben an, sich wohl zu fühlen.

Bei zwei Bewohnerinnen fiel eine positive Gewichtsentwicklung nach einem vorherigen Gewichtsverlust auf.

Das Medikamentenmanagement war ohne Beanstandungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung stellen die Medikamente weiterhin zweimal wöchentlich. Die ärztlich verordneten Medikamente waren bewohnerbezogen und sachgemäß aufbewahrt. Alle Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, die Liquida und Salben waren mit Anbruchs- und Verfallsdatum versehen. Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, waren ordnungsgemäß verwahrt und verwaltet.

Besonders positiv aufgefallen ist, dass in der gesamten Einrichtung sehr reflektiert mit dem Einsatz von Psychopharmaka umgegangen wird. Sowohl auf Bedarfsmedikamente wie auch fest angesetzte Psychopharmaka wird weitgehend verzichtet.

Des Weiteren ist auch positiv hervorzuheben, dass in der Einrichtung auf die Anwendung von Freiheit einschränkenden Maßnahmen gänzlich verzichtet wird.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Zum wiederholten Male wurde ein positives Gesamtergebnis festgestellt. Die Qualitätsanforderungen in den überprüften Bereichen waren erfüllt.

Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in Bereichen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt für je 20 Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt ausreichend gerontopsychiatrisch weitergebildetes Personal.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten